

37/BV/076/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 29.04.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wolde (Entscheidung)	19.08.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft.

Für den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wolde wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 540.490,7 8
Zeile 26 und 27	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	19.918,80
Zeilen 28 und 29	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	240.026,7 5
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	- 280.545, 23
	Vortrag aus Vorjahren	419.626,2 3
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	139.081,0 0
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	335.096,8 3

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -540.490,78 €. Das negative Ergebnis ist um -108.482,22 € schlechter ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf Gewerbesteuermindereinnahmen, geringere Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer sowie Miet- und Konzessionserträgen. Die Gemeinde erhielt wegen der guten Haushaltslage der Vorjahre keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Trotz der Entnahmen aus Rücklagen verbleibt ein Jahresfehlbetrag von -280.545,23 €. Einschließlich des positiven Ergebnisvortrages aus den Vorjahren ergibt sich insgesamt ein Ergebnisvortrag ins nächste Jahr von 139.081,00 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Fehlbetrages von 875.587,61 € auf 335.096,83 €. Die Bilanzsumme beträgt 2.353.959,02 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 359.477,70
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	60.377,29
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 419.854,9 9
	Vortrag aus Vorjahren	182.443,56
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	- 237.411,43
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	209.163,38
	Veränderung der liquiden Mittel	15.882,91
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	225.046,2 9
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.675.224, 27

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -359.477,70 €. Davon werden die Kredite mit 60.377,29 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von - 237.411,43. €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

In das Folgejahr werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 15.882,91 € auf insgesamt 225.046,29 €.

Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.675.224,29 €.

Wesentliche Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, neben der planmäßigen Abschreibung, sind in folgenden Bilanzpositionen:

- Pos. 1.2.4 Containerstandorte für Wertstoffe in Reinberg, Japzow und Wolde mit 100 %iger Förderung
- Pos. 1.2.7 Renault Trafic MSE-E 849, Traktor TS343, Motorsäge für die Feuerwehr als Sachspende

Pos. 1.2.8 Holzbühne in Japzow als Schenkung, Rasenmäher, Waschmaschine und Wandklapptisch für die Kita

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Wolde mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

Im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich </div> wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme :		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2018 Wolde(pdf) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2018 Wolde öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2018 Wolde öffentlich
4	Prüfbericht-Wolde-2018 öffentlich